



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Per E-Mail
Landtag Brandenburg
Ausschuss für Inneres und für Kommunales
Herrn Vorsitzenden Sören Kosanke, MdL
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2015-11-11
Aktenzeichen: 011-00
Auskunft erteilt: Jens Graf

Anhörung am 12. November 2015 zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform (Drucksache 6/1788)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Einladung zur Anhörung zum Bereich Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft danken wir Ihnen.

Zu den grundsätzlich angesprochenen Fragen erlauben wir uns, auf die dem Ausschuss vorliegende Stellungnahme vom 7. Oktober 2015 zu verweisen.

Soweit bisherige Landesaufgaben im Bereich der Funktionalreform I in Rede stehen, unterstützen wir die Vorschläge im Grundsatz. Wir möchten auch an dieser Stellen die Erwartung bekräftigen, dass der Aufgabenkatalog der Funktionalreform I nicht reduziert werden darf.

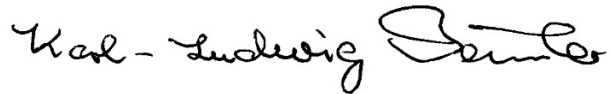
Die in Rede stehenden Aufgaben können nach unserer Einschätzung von den kreisfreien Städten in bisheriger Form übernommen werden. Zu Personal- und Sachkosten kann an dieser Stelle wenig Belastbares beigetragen werden. Insoweit wird auf die Antwort der Landesregierung auf die LT-Anfrage 6/2475 verwiesen. Weitergehende Kenntnisse als die Landesregierung besitzt der Städte- und Gemeindebund Brandenburg nicht.

Hinsichtlich der Funktionalreform II möchten wir ebenfalls auf die Stellungnahme vom 7. Oktober 2015 verweisen. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hatte auch dem Ausschuss für Inneres und Kommunales eine nach Gemeindegrößenklassen differenzierte Vorschlagsliste übermittelt. Die die Komplexe dieser Anhörung betreffenden Aufgaben werden mündlich erläutert.

Wir bedauern, dass die Landesregierung bislang keine substanziellen eigenen Vorschläge für eine, die gemeindliche Ebene mit einbeziehende Funktionalreform unterbreitet hat. In dem Entwurf des Leitbildes wird zwar das sich am Grundgesetz orientierende Aufgabenverteilungsprinzip „Die Gemeinden vor den Landkreisen - die Kreisebene vor der Landesebene“ formuliert. Es wäre zu erwarten gewesen, dass ein umfangreicher Katalog auch von Kreisaufgaben benannt werde, die auf den gemeindlichen Bereich zu übertragen sind. Zusätzlich hätte auch die differenzierte Betrachtung des

Bundesverfassungsgerichts von Gemeinden unterschiedlicher Einwohnergrößenklassen berücksichtigt werden müssen. Gleichwohl versteckt sich die Landesregierung regelmäßig hinter der Aussage, die kommunalen Spitzenverbände hätten sich nicht auf eine abgestimmte Vorschlagsliste einigen können. Dies verkennt, dass das Grundgesetz weder die gemeindliche Allzuständigkeit noch das Subsidiaritätsprinzip noch den Aufgabenvorrang der Gemeinden unter den Vorbehalt einer Zustimmung des kreiskommunalen Spitzenverbandes stellt. Vor diesem Hintergrund erwarten wir von der Landesregierung endlich, dass die Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Ludwig Böttcher". The signature is written in a cursive style with a prominent flourish at the end.

Karl-Ludwig Böttcher